

DGB

TEIL 2

IM FOKUS

**ERWERBSMINDERUNG –
EIN ARMUTSRISIKO**

RENTE MIT 67

www.ichwillrente.net

**RENTE
MUSS ZUM
LEBEN
REICHEN**

ERWERBSMINDERUNG – EIN ARMUTSRISIKO

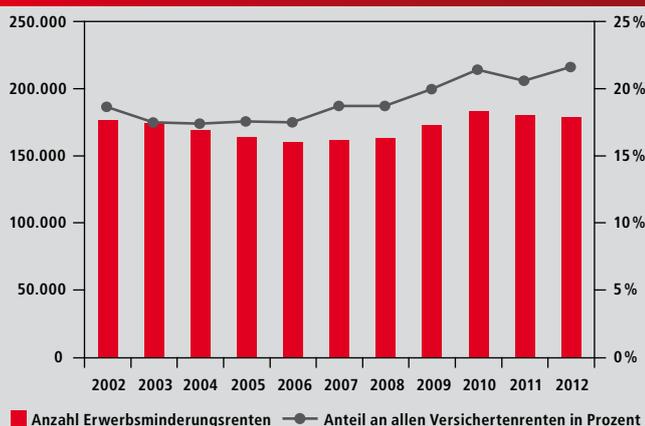
Rund ein Fünftel aller Neurentnerinnen/Neurentner muss wegen gesundheitlicher Einschränkungen vorzeitig aus dem Arbeitsleben ausscheiden und bekommt eine Rente wegen voller oder teilweiser Erwerbsminderung. Somit ist diese Rentenart alles andere als ein Randphänomen.

Wer erstmals eine Erwerbsminderungsrente (EM-Rente) in Anspruch nehmen muss, ist dabei im Schnitt 50,7 Jahre alt. Noch Mitte der 1990er Jahre lag dieses Durchschnittsalter rund zwei Jahre höher. Dies kann als ein Indiz für die insgesamt steigende physische und/oder psychische Belastung im Arbeitsleben gewertet werden. Dabei bekommen längst nicht alle Beschäftigten mit gesundheitlichen Einschränkungen auch eine EM-Rente. Viele sind zwar zu krank für die Arbeit, aber zu „gesund“ für eine Rente wegen Erwerbsminderung. All dies verdeutlicht die realitätsfernen Ansprüche an die Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer durch die „Rente mit 67“.

Vielen Menschen droht Erwerbsminderung

In den letzten Jahren lässt sich insgesamt ein Anstieg der absoluten Zahl der Erwerbsminderungsrentnerinnen/Erwerbsminderungsrentner feststellen. Insbesondere ist aber der Anteil der erwerbsgeminderten Menschen an allen Versichertenrenten über die letzten Jahre angestiegen (vgl. Abbildung 1). Das Risiko einer Erwerbsminderung steigt mit zunehmendem Alter deutlich an. Durch die schrittweise Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre wird sich der Kreis potentieller EM-Rentnerinnen/EM-Rentner zusätzlich vergrößern.

Abb. 1: Anzahl Erwerbsminderungsrenten und Anteil an allen Versichertenrenten 2002 – 2012



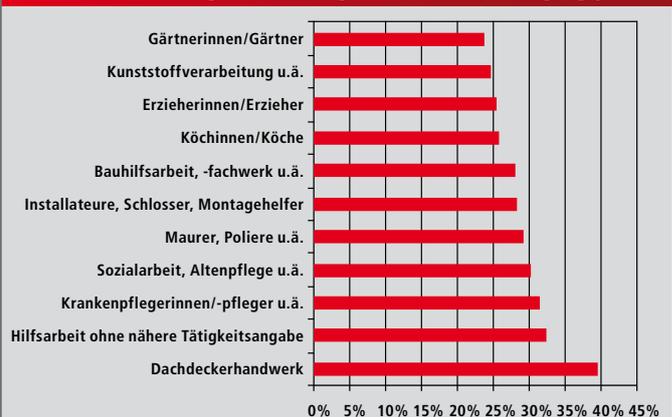
Datenbasis: DRV Bund: RV in Zeitreihen 2012, Ergebnisse auf einen Blick (Mai 2013)

Neben dem Alter ist die ausgeübte Tätigkeit ein zentraler Risikofaktor, eine EM-Rente in Anspruch nehmen zu müssen. So sind Menschen in besonders belastenden Berufen häufiger gezwungen, ihr Erwerbsleben aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig zu beenden. Im Jahr 2012 erhielten 21,5 Prozent aller Neurentnerinnen/Neurentner eine EM-Rente – ein Prozentpunkt mehr als im Vorjahr. Ein Blick auf die zuletzt ausgeübte Tätigkeit offenbart aber signifikante Unterschiede: Während in manchen Berufen die EM-Rente nur eine geringe Rolle spielt, sind etwa Beschäftigte der Baubranche oder in der Pflege, Köchinnen/Köche oder Hilfsarbeiterinnen/Hilfsarbeiter überdurchschnittlich häufig von Erwerbsunfähigkeit betroffen (vgl. Abbildung 2). Dabei zeigt sich, dass nicht nur körperlich belastende Tätigkeiten häufiger zu einer frühen Arbeitsunfähigkeit führen. Durch vermehrten Stress und die damit gewachsenen psychischen Belastungen sind z. B. auch Sozial- und Erziehungsberufe häufig betroffen (mehr zu diesem Themenkomplex in Teil 4 von „Im Fokus: Rente mit 67“).

Zahlbeträge auf sehr niedrigem Niveau

Erwerbsminderung ist per se ein sehr hartes, persönliches Schicksal. Dieses wird durch ein zunehmendes Armutsrisiko im Fall der Erwerbsminderung noch verschärft. Die durchschnittliche Höhe der vollen EM-Rente lag im Zugangsjahr 2012 bei gerade einmal 646 Euro. Damit ist der durchschnittliche Zahlbetrag für neue EM-Rentnerinnen/EM-Rentner zwar erstmals seit Jahren wieder geringfügig gestiegen. Nichtsdestotrotz bleibt das Niveau unterhalb der durchschnittlichen Höhe der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Diese liegt bundesweit bei rund 700 Euro im Monat.

Abb. 2: Anteil von EM-Renten an allen Renten nach Berufsgruppen (Auswahl, letzte Tätigkeit vor Bezug der EM-Rente) im Zugangsjahr '11



Datenbasis: DRV Bund: Rentenzugangsstatisik 2011 (Band 188)

Noch vor zehn Jahren wurden im Schnitt 722 Euro für eine volle EM-Rente ausgezahlt (vgl. Abbildung 3). Offensichtlich zeigen sich bei der EM-Rente schon heute die Auswirkungen der voranschreitenden Spaltung am Arbeitsmarkt, wie sie mit einiger Verzögerung auch bei den Zahlbeträgen der Altersrenten wirken werden.

Verschärft wird die Situation von EM-Rentnerinnen/EM-Rentner durch Abschläge von bis zu 10,8 Prozent. Zwar wird für die Rentenberechnung durch die Zurechnungszeiten eine fiktive Erwerbsbiografie bis zum 60. Lebensjahr unterstellt, bei der man im Schnitt weiter so verdient hat wie vor dem Eintritt der Erwerbsminderung. Gleichzeitig aber werden für den Bezug einer EM-Rente vor dem 63. Lebensjahr bis zu drei Jahre lang jeden Monat 0,3 Prozent Abschläge fällig. Davon sind 96,4 Prozent aller EM-Renten betroffen, die im Schnitt um knapp 77 Euro im Monat gekürzt werden.

Hohes Armutsrisiko bei EM-Rentnerinnen/EM-Rentnern

Als Folge der sinkenden EM-Renten sind immer mehr EM-Rentnerinnen/EM-Rentner gezwungen, ihr Einkommen durch Leistungen der Sozialhilfe aufzustocken. So erhalten nach einer Studie der Deutschen Rentenversicherung (DRV) zur „Sozioökonomischen Situation von Personen mit Erwerbsminderung“ 18 Prozent der Personen in Haushalten mit Bezieherinnen und Beziehern einer EM-Rente staatliche Mindestsicherungsleistungen; bei Einpersonenhaushalten sind dies sogar 27,9 Prozent. Und 37 Prozent der Personen in Haushalten mit EM-Rentenbezieherinnen/EM-Rentenbeziehern gelten als armutsgefährdet, da sie über ein Haushaltseinkommen von

weniger als 60 Prozent des durchschnittlichen bedarfsgewichteten Nettoeinkommens der Gesamtbevölkerung verfügen.

21 Prozent der Personen in Haushalten mit EM-Rentnerinnen/EM-Rentnern sind nach der DRV-Studie sogar faktisch von akuter Armut betroffen. Sie verfügen nämlich über Einkommen von weniger als 50 Prozent des durchschnittlichen Nettoeinkommens. In dieser Gruppe finden sich überdurchschnittlich häufig Männer sowie Personen ohne Schulabschluss.

Arbeitslosigkeit vor EM-Rente auf dem Vormarsch

Doch viele Menschen geraten nicht erst durch den Bezug einer EM-Rente in die Armutsgefährdung. Häufig waren sie bereits vorher Bezieherinnen/Bezieher von Sozialleistungen (vgl. Abbildung 4). Es zeigt sich, dass immer weniger Menschen aus einer versicherungspflichtigen Beschäftigung in den Bezug einer EM-Rente gehen. Im Gegenzug ist der Anteil derjenigen, die zuletzt Arbeitslosengeld I bzw. Arbeitslosengeld II erhalten haben, auf 38 Prozent angestiegen.

Dies ist ein Indiz dafür, dass viele Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen schon vor dem Bezug eine EM-Rente von Einkommensverlusten betroffen sind – die sich dann auch negativ auf die Höhe der EM-Rente auswirken.

Abb. 3: Durchschnittliche Zahlbeträge bei vollen Erwerbsminderungsrenten 2002 – 2012

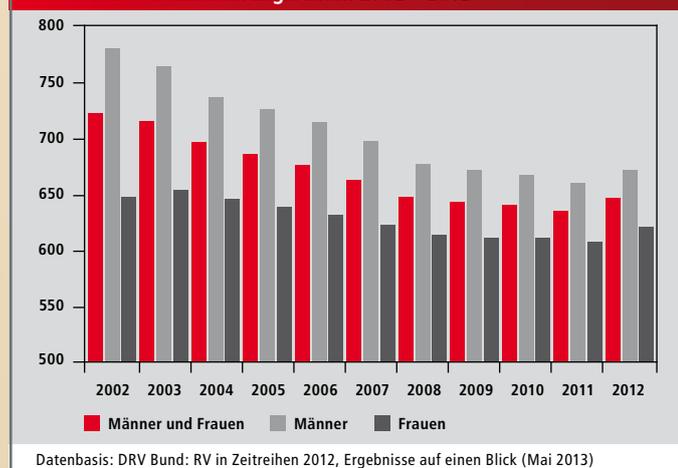
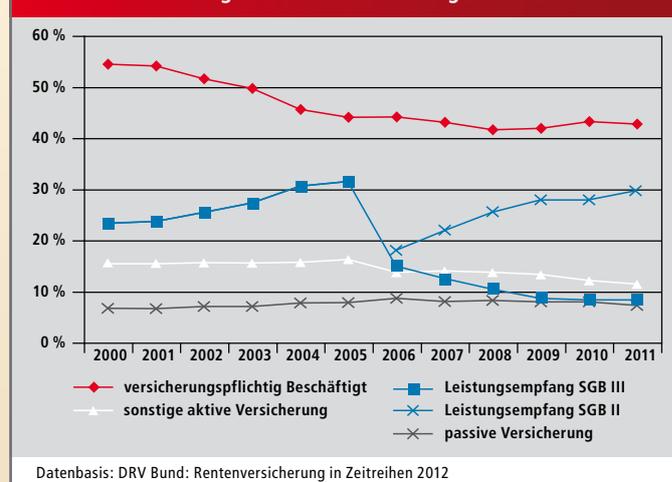


Abb. 4: Versicherungsstatus vor Rentenbezug 2002 – 2011



Fazit und Forderungen

Wer eine Erwerbsminderungsrente in Anspruch nehmen muss, ist in besonderer Weise einem Armutsrisiko ausgesetzt. Daher muss die Politik endlich handeln. Doch die Bundesregierung hat den Betroffenen ihre Hilfe verweigert – obwohl ein Vorschlag aus dem Bundesarbeitsministerium auf breite Zustimmung gestoßen war. Ein entsprechender Referentenentwurf hatte eine stufenweise Anhebung der Zurechnungszeiten auf 62 Jahre parallel zur Einführung der „Rente mit 67“ vorgesehen.

Diese Verlängerung der Zurechnungszeiten wäre zumindest ein erster Schritt in die richtige Richtung gewesen. Um die Situation der EM-Rentnerinnen/EM-Rentner aber ernsthaft zu verbessern, müssten die Zurechnungszeiten sofort und in einem Schritt auf mindestens 62 Jahre verlängert werden und zudem die letzten Jahre vor Eintritt der Erwerbsminderung besser bewertet werden.

Perspektivisch fordern DGB und Gewerkschaften die Abschaffung der unsystematischen Abschläge. Niemand sucht sich eine Erwerbsminderung freiwillig aus. Zudem muss die Bewertung der Zurechnungszeiten insgesamt verbessert werden.

Impressum

Herausgeber
Deutscher Gewerkschaftsbund
Bundesvorstand
Abteilung Sozialpolitik
Henriette-Herz-Platz 2
10178 Berlin

info.bvv@dgb.de
www.dgb.de

Gestaltung
Hansen Kommunikation Collier GmbH, Köln

www.ichwillrente.net

IM FOKUS 
RENTE MIT 67

**RENTE
MUSS ZUM
LEBEN
REICHEN**